



Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen

An alle Innungsmitglieder
unserer Kreishandwerkerschaft

Esslingen a. N., 3. März 2010

Feinstaub-Fahrverbote hier: Ausnahmeregelungen für Handwerksbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ohne Umweltplakette dürfen Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 seit dem 1. März 2008 in Stuttgart, Mannheim, Ilsfeld, Ludwigsburg, Leonberg, Schwäbisch Gmünd, Reutlingen und Tübingen nicht mehr fahren.

Inzwischen haben weitere Städte in Baden-Württemberg Umweltzonen ausgewiesen.

Konnte ein Fahrzeug aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht nachgerüstet werden, konnte man durch Ausnahmeregelungen den neuen Verordnungen auch ohne Plakette, gerecht werden.

Diese Ausnahmeregelungen sind jetzt überwiegend ausgelaufen und mussten/müssen neu beantragt werden, da sie nur für die Dauer von 1 Jahr gelten.

Diese Einzelfallgenehmigungen können auf der Homepage der Stadt Stuttgart unter <http://www.stuttgart.de/umweltzone> beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass ab 1. Juli 2010 auch Fahrzeuge mit roter Plakette (Schadstoffklasse 2) nicht mehr in die ausgewiesenen Umweltzonen einfahren dürfen.

Bemühen Sie sich daher rechtzeitig um eine Ausnahmegenehmigung auch für diese Fahrzeuge, falls eine Nachrüstung nicht möglich ist.

Sollten Sie Fragen zum Thema haben, steht Ihnen Herr Dr. Kleinbielen, Handwerkskammer Region Stuttgart, unter Telefon 0711/1657-255 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen

stv. Geschäftsführerin


Agnes Drescher

Geschäftsstelle: Kandlerstr. 11 73728 Esslingen a. N. Telefon 0711-359373 Telefax 0711-3508365
E-mail: info@kh-esslingen-nuertingen.de

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr